

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2011

Genehmigung der eingegangenen Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Nach § 94 Abs. 3, Satz 5 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme der Spende einen Beschluss bezüglich der Genehmigung der Spende zu fassen.

Entsprechend § 35 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Zuwendung zu beschließen. Hat ein Spender oder Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, ist nach der Gesetzesbegründung insoweit in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Zur Erleichterung des Verfahrens und zur Minimierung des hiermit verbundenen Verwaltungsaufwandes ist es möglich, eine Vielzahl von Einzelzuwendungen in einer Ratsvorlage zusammenzufassen. Die Mindestangaben sind der Name des Spenders, Angabe zur Spende (Geld- oder Sachspende) und die Höhe der Spende.

Die Spende für die Ortsgemeinde Piesport in Höhe von 1.000,00 € zur Anschaffung eines Schneeräumschildes wurde vom Ortsgemeinderat vorbehaltlich des Zahlungseingangs einstimmig genehmigt. Die Spendensumme als auch der Spender wurden in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates bekanntgegeben.

Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme lag den Ratsmitgliedern vor. Der Ortsgemeinderat nahm das Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 13.12.2011 bezüglich der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.